



Regierungserklärung
zur Lage der
Deutschsprachigen
Gemeinschaft

Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident

20. September 2011



Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sommerpause ist vorüber, und wieder gibt die Regierung zu Beginn des parlamentarischen Jahres eine Erklärung ab, um die aktuelle politische Lage der DG aus ihrer Sicht zu bewerten und um die Schwerpunkte ihrer Arbeit der kommenden zwölf Monate vorzustellen.

Am kommenden 10. Oktober werden wir dazu in diesem Hause eine ausführliche Debatte führen und Argumente austauschen.

Der Begriff „Sommerpause“ ist in diesem Jahr äußerst relativ. Während viele Menschen in dieser Zeit ausspannen, neue Eindrücke sammeln und frische Energie tanken konnten, wurden andere in den vergangenen Monaten von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht. So wurden am 22. Juli in der norwegischen Hauptstadt Oslo und auf der nahe gelegenen Insel Utöya mehr als 75 meist junge Menschen von einem verblendeten Rechtsextremisten grausam ermordet. Am 18. August brach in Hasselt ein Unwetter über das Rockfestival Pukkelpop herein: 5 junge Menschen starben, mehr als 70 wurden verletzt. Die Dürrekatastrophe am Horn von Afrika treibt zahlreiche Menschen in den Hungertod, Millionen sind kurzfristig auf Direkthilfe von außen angewiesen. Diese und viele andere schrecklichen Ereignisse relativieren unsere täglichen Probleme und werfen dadurch zwangsläufig die Frage auf, ob gerade in der öffentlichen Auseinandersetzung die Themen, mit denen wir uns beschäftigen, richtig gewichtet sind. Auch das Gedenken an die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 stimmen nachdenklich, zumal die Bedrohung durch gewaltbereite Gruppen oder Einzeltäter eher zu- als abgenommen hat,



woran uns die Attentate in Oslo und mörderische Ereignisse anderswo in der Welt nahezu tagtäglich erinnern.

In Anbetracht all dessen ist es gar nicht so einfach, zum politischen Alltagsgeschäft in der DG überzuleiten. Es ist wichtig, die großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit nicht aus dem Blick zu verlieren und unser eigenes Handeln damit in Verbindung zu bringen. Es ist aber auch ebenso wichtig, klar zu unterscheiden zwischen dem, worauf wir als Entscheidungsträger einer kleinen Region mit Gesetzgebungshoheit einen relevanten Einfluss haben, und dem, was sich unserer Zuständigkeit entzieht. Beides sollte Gegenstand unseres Engagements sein, beides vermischen führt jedoch nur zu demagogischer Verwirrung und letztendlich in eine politische Sackgasse.

Kolleginnen und Kollegen,
die Rahmenbedingungen für die Regierungsarbeit haben sich in den letzten zwölf Monaten nicht grundsätzlich verändert: die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinschaft, die Aufgaben, die sich aus den laufenden Geschäften ergeben, die mittel- bis langfristigen Herausforderungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die Diskussionen über die notwendige Reform des belgischen Föderalstaates bestimmen weiterhin die Arbeit der Regierung.

Die Regierung verfügt jedoch im Vergleich zum vorigen Jahr über eine weitere Orientierungshilfe für ihre Arbeit. Inzwischen liegen uns die **Ergebnisse einer Meinungsumfrage** vor, die im Juni dieses Jahres durchgeführt worden ist.



Ziel der Befragung war es, ein Meinungs- und Stimmungsbild der Bevölkerung zu erhalten und deren Einstellung zu einigen ausgewählten Themen kennenzulernen. Im Mittelpunkt standen neben allgemeinen Fragen zu den Zukunftserwartungen der Menschen die Themen Identität, politisches Interesse, ehrenamtliches Engagement, Regionales Entwicklungskonzept und die institutionelle Entwicklung. Die Befragung fand vom 17. Mai bis zum 10. Juni 2011 in Form von computergestützten telefonischen Interviews statt.

Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft legen großen Wert auf ihr Privatleben, die Familie spielt eine herausragende Rolle. Die große Mehrheit blickt zuversichtlich in die Zukunft - sowohl was ihre persönliche Situation, als auch was die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten der DG betrifft. Dieses Meinungsbild findet sich durchgängig in allen Altersgruppen und geht einher mit einer auffällig hohen Zufriedenheit der Bürger mit ihrer Lebenssituation. So sind 95 Prozent der Bürger mit ihrem Lebensstandard zufrieden oder sehr zufrieden. „Hier lässt sich gut leben“ lautet das aussagekräftige Fazit.
2. Die meisten Bürger schätzen an der DG die Mehrsprachigkeit, den Zustand der Umwelt und die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit der Leute. Die DG gilt als „grün“, „ländlich“ und „gemütlich“, wird dabei jedoch nicht als langweilig oder abgelegen empfunden. Nach Auffassung der Experten, die ähnliche Untersuchungen in vielen anderen Regionen und Ländern begleitet haben, sind diese Einstellungen ein Indiz für eine hohe Verbundenheit und Zufriedenheit mit der DG.



3. Zwei Drittel der Bürger geben an, mit der Politik auf Ebene der DG zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Dramatisch stellt sich dagegen die Situation auf nationaler Ebene dar: Lediglich jeder zehnte Ostbelgier äußert sich zufrieden mit der Politik in Belgien insgesamt, 85 Prozent sind „weniger zufrieden“ oder „gar nicht zufrieden“.
4. Besorgniserregend sind die Erkenntnisse über das politische Interesse der Bevölkerung: Mehr als die Hälfte der über 16 Jährigen interessieren sich wenig oder gar nicht für Politik. Je jünger, desto geringer das Interesse. Dies entspricht den Ergebnissen der Befragung, die der Jugendtreff Inside vor einigen Monaten im Auftrag der Gemeinden im Norden der DG durchgeführt hat.
5. Fast 40 Prozent der Bevölkerung fällt spontan keine Dienstleistung ein, die die DG anbietet.
6. 41% der Befragten geben an, in einem der abgefragten Bereiche ehrenamtlich tätig zu sein, so zum Beispiel zehn Prozent der Befragten in der Jugendarbeit, zehn Prozent im Sport, neun Prozent in sozialen Projekten, sechs Prozent in der Pflege und Betreuung von Angehörigen. Die Potenziale bei denen, die heute noch nicht ehrenamtlich tätig sind, erscheinen groß.
7. Das Regionale Entwicklungskonzept ist 78% der Bevölkerung noch nicht bekannt. Viele der Ziele, die wir uns mit den 16 Zukunftsprojekten und ihren 48 Teilprojekten gesteckt haben, liegen den Menschen jedoch am Herzen. Jeweils mehr als die Hälfte der Menschen halten es für „sehr wichtig“:



- Natur und Landschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln,
- die Mehrsprachigkeit als Standortvorteil zu pflegen und auszubauen,
- die hohe Qualität bei der Bildung und Ausbildung zu halten und auszubauen,
- erneuerbare Energien zu fördern,
- eine bürgernahe ärztliche Grundversorgung zu sichern,
- behinderte Menschen besser in die Gesellschaft zu integrieren,
- und die DG attraktiver für junge Leute und Familien mit Kindern zu machen.

8. Die Antworten auf die Fragen zur institutionellen Zukunft der DG sind teils widersprüchlich: 51 Prozent der Bevölkerung sind der Auffassung, an den Zuständigkeiten der DG solle sich nichts ändern; 40 Prozent plädieren dagegen für mehr Zuständigkeiten. Mit anderen Worten: mehr als 90% sind Befürworter der Autonomie! Für mehr Zuständigkeiten auf möglichst vielen Feldern plädieren vor allem politisch Interessierte. Andererseits spricht sich die Mehrheit der Bevölkerung im Rahmen der anstehenden Staatsreform für eine gleichberechtigte vierte Region aus. Fast 40 Prozent sind dafür, alles so zu lassen, wie es heute ist. Dies zeigt die Komplexität des Themas und gleichzeitig auch den Bedarf an Information und Diskussion.

Die Ergebnisse der Befragung stehen allen Interessierten zur Verfügung. Sie wurden kürzlich auf einer Pressekonferenz vorgestellt, werden ausführlich im September-Newsletter der Regierung behandelt, und der vollständige Bericht ist auf der Website von DGStat und im Ministerium erhältlich. Ich rege an, die Ergebnisse ebenfalls im Parlament oder in einem Ausschuss zu vertiefen.



Schon jetzt zieht die Regierung erste Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen:

- Die Initiativen zur Förderung der politischen Bildung, vor allem junger Menschen, müssen verstärkt werden;
- Das REK-Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ muss dazu beitragen, dass die hohe Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement von den Einrichtungen, Organisationen und Vereinen besser als bisher genutzt werden kann;
- Der Erhalt von Natur und Landschaft wird als gesellschaftliches Ziel von den meisten Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geteilt. Den Weg zu einer CO₂-neutralen und energieautarken Gemeinschaft werden deshalb eine Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Die entsprechenden Ansätze im Regionalen Entwicklungskonzept müssten folglich auf eine breite Unterstützung seitens der Bevölkerung rechnen können;
- Die Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen besser als bisher bekannt gemacht werden. „Die Verantwortung dafür, dass eine Botschaft beim Empfänger ankommt, liegt beim Sender“. Dieses 1. Gesetz der Kommunikation gilt selbstverständlich auch für die DG. Deshalb werden wir unsere Kommunikationsanstrengungen in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickeln und verstärken. Einen freien und gleichen Zugang zu den Dienstleistungen der DG können wir nur dann gewährleisten, wenn diese so breit wie möglich bekannt sind. Und nur so entsteht Akzeptanz für den damit verbundenen Einsatz von Steuergeldern;
- Alle anerkannten Fraktionen des Parlaments erkennen die zwingende Notwendigkeit des weiteren Ausbaus unserer Autonomie. Diese Haltung müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern mehr noch als bisher erläutern und begründen, denn die Zufriedenheit mit dem



Status quo ist zwar nachvollziehbar, mittel- und langfristig jedoch eine tödliche Gefahr für die Existenz der Autonomie und das Überleben der DG als gleichberechtigter Partner im belgischen Bundesstaat von morgen und übermorgen.

Besonders interessant werden die Ergebnisse der Meinungsumfrage dann, wenn man sie in einer zeitlichen Entwicklungsperspektive betrachtet. Aufbauend auf dieser ersten Repräsentativbefragung beabsichtigen wir deshalb in Zukunft regelmäßig demoskopische Befragungen durchzuführen. Denkbar ist dabei, jeweils ein immer wiederkehrendes Set von allgemeinen Trendfragen zu benutzen und zusätzlich jeweils ein oder zwei aktuelle Themen zu vertiefen. Nur so sind wir in der Lage, Trends zu erkennen, Zukunftsszenarien zu entwickeln und dementsprechende Strategien bis hin zu konkreten Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich nun zu den vorhin bereits erwähnten Rahmenbedingungen kommen, die aller Voraussicht nach die Politikgestaltung in der DG und damit auch die Arbeit von Parlament und Regierung im kommenden Jahr beeinflussen werden.

Eine erste Rahmenbedingung bildet die weltweite Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise, deren Auswirkungen immer noch spürbar sind. Waren zu Beginn der Krise ausschließlich Banken, später auch Unternehmen bedroht, so müssen mittlerweile große Anstrengungen unternommen werden, um ganze Staaten vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren. Der Euro, die gemeinsame europäische Währung, steht unter



Druck. Europa muss resolut, gemeinsam und solidarisch handeln, nationale Alleingänge – auch die großer Mitgliedsstaaten – gefährden den Zusammenhalt und die Fortentwicklung der europäischen Integration, zu der es – zumindest aus Sicht der Regierung und ich hoffe auch aus Sicht aller Fraktionen dieses Hauses – keine wünschenswerte Alternative gibt.

Die Krise birgt große Unwägbarkeiten und Ungewissheiten, da niemand die künftige Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte verlässlich voraussagen kann. Deshalb ist finanzpolitisch weiterhin äußerste Vorsicht geboten. Ich erinnere an die Zielssetzung der Regierung aus dem vergangenen Jahr. Damals sagte ich: „wir werden auf der einen Seite versuchen, die krisenbedingte Neuverschuldung weiter zu reduzieren, und auf der anderen Seite darauf achten, die Substanz der Dienstleistungen für die Bürger, Organisationen und Betriebe nicht zu gefährden. Das war, ist und bleibt ein schwieriger Spagat, der von allen große Anstrengungen erfordert. Der Doppelhaushalt 2011-2012 wird ein Sparhaushalt sein“. Diese Aussage der Regierungserklärung des vergangenen Jahres gilt heute mehr denn je. Die ursprünglich bei gleichbleibender Politik auf 235 Millionen Euro veranschlagte krisenbedingte Neuverschuldung konnte mittlerweile unter die Hälfte dieses Betrages reduziert werden, doch wir müssen unsere bisherigen Anstrengungen aufrecht erhalten und wahrscheinlich noch verstärken.

Aufgrund der zurzeit absehbaren und vom belgischen Planbüro festgehaltenen Entwicklung des Wirtschaftswachstums werden die finanziellen Handlungsspielräume der kommenden Jahre wahrscheinlich geringer sein, als noch im Frühjahr angenommen. Die Regierung kann



deshalb nicht ausschließen, dass auch die Haushalte 2013 und 2014 Sparhaushalte sein werden.

Ein weiterer wichtiger Beitrag der Regierung zur Bekämpfung der Krise ist unser Investitionsprogramm, dessen Umsetzung zügig voranschreitet. Durch diese Investitionen werden die Möglichkeiten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben in allen Bereichen und insgesamt die Lebensbedingungen in der DG erheblich verbessert. Es werden übrigens auch Arbeitsplätze gesichert und Kaufkraft erhalten. Der zur Finanzierung des Programms erforderlichen Verschuldung stehen Infrastrukturen gegenüber, die auch kommenden Generationen zugute kommen, sodass eine gewisse finanzielle Belastung dieser Generationen durchaus vertretbar ist.

Im Zusammenhang mit der Verschuldung der öffentlichen Hand wird häufig die Einführung einer europaweiten Schuldenbremse nach deutschem Muster gefordert. Ich erinnere daran, dass unsere Haushaltsordnung, die wir 2009 verabschiedet haben, bereits eine Form der Schuldenbremse vorsieht, denn Anleihen können jedes Jahr höchstens in Höhe der Investitionsausgaben getätigt werden. Wir halten uns dabei an die Regel, dass ein staatliches Defizit beziehungsweise der Aufbau von Staatsverschuldung nur dann hingenommen werden kann, wenn dies mit einer Erhöhung des Vermögens einhergeht und sich damit die staatliche Netto-Vermögensposition nicht verschlechtert. Hierbei wird unterstellt, dass der aus der Verschuldung resultierenden künftigen Belastung ein entsprechender Nutzen aus dem gebildeten Vermögen gegenübersteht und somit keine zeitliche Verschiebung der finanziellen Belastung stattfindet. Hinzu kommt, dass wir konkrete Wege zum langfristigen Abbau der Schuld aufzeigen. Das angestrebte Ziel der Schuldenfreiheit im



Jahre 2038 und der damit einhergehende Verzicht auf anrechenbare Anleihen ab 2019 sind ist kein Politik-Gag. Sie entsprechen vielmehr genau diesem Prinzip, bei dessen Umsetzung wir bereits Ende des Jahrzehnts ohne Neuverschuldung auskommen würden.

Die Regierung wird weiter an diesem Thema arbeiten, die Entwicklung auf europäischer und nationaler Ebene aufmerksam verfolgen und bei Bedarf weitergehende Regelungen zur Schuldenbegrenzung für die DG vorschlagen.

Eine Sparpolitik mit Augenmaß und eine ehrgeizige Investitionspolitik bei begrenzter Verschuldung: das ist das Konzept der Regierung, um in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der weltweiten Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise zu begegnen. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass wir in diesem Bereich nur begrenzte Möglichkeiten besitzen. Die DG hat die Krise nicht verursacht, und sie ist nicht in der Lage, die Ursachen der Krise zu bekämpfen. Sie muss vielmehr mit ihren Folgen leben und klar kommen. Die Regierung wird sich deshalb weiterhin darauf konzentrieren, unter den durch die Krise gegebenen Rahmenbedingungen die Finanzen der Gemeinschaft als guter Familienvater zu verwalten.

Die Details der Finanzpolitik werde ich anlässlich der Haushaltsvorstellung am 24. Oktober darlegen.

Eine zweite Rahmenbedingung für die Arbeit im kommenden Jahr sind die Herausforderungen, die sich aus der täglichen Gestaltung der laufenden Geschäfte ergeben. Ich erinnere daran, dass die Regierung zu Beginn der Legislaturperiode ein laufendes Arbeitsprogramm mit insgesamt 95 Projekten vorgestellt hat. Auf die Einzelheiten dieses



Programms möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen, da die Regierung dazu jedes Jahr anlässlich der Haushaltskontrolle und der ersten Haushaltsanpassung einen Fortschrittsbericht vorlegt.

Eine wichtige Aufgabe im laufenden Arbeitsprogramm ist die konkrete Ausgestaltung der bereits erwähnten Investitionspolitik der Regierung. Deren Tragweite möchte ich anhand einiger Zahlen nochmals verdeutlichen:

- Während der Legislaturperioden 1999-2004 und 2004-2009 wurden insgesamt **1.612 Projekte** mit einem Zuschussvolumen von **173,3 Millionen Euro** zugesagt. Dabei wird den Kapitaldotationen an Einrichtungen Öffentlichen Interesses nicht Rechnung getragen;
- In den Infrastrukturplänen der Jahre 2010-2012 sind zurzeit weitere **441 Projekte** mit einem Zuschussvolumen von **220,2 Millionen Euro** vorgesehen;
- Dies macht in vierzehn Jahren Investitionsmittel der Gemeinschaft in Höhe von **393,5 Millionen Euro in 2.053 Projekten** aus, wovon **141,4 Millionen**, also **36 Prozent**, als Kapitalausgaben festgelegt und **252,1 Millionen**, also **64 Prozent**, als alternative Finanzierung vorgesehen sind. In dieser alternativen Finanzierung schlägt alleine das PPP-Projekt mit 150 Millionen Euro zu Buche;
- Von den zugesagten Investitionsmitteln in Höhe von **141,4 Millionen Euro**, die klassisch als Kapitalausgaben festgelegt wurden, sind **84 Prozent – d.h. rund 119 Millionen Euro** - bereits ausgezahlt, die verbleibenden **16 Prozent – d.h. rund 22,4 Millionen Euro** - bilden



den sogenannten Encours, der in den kommenden Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten und Einreichen sowie Kontrolle der Rechnungen beglichen wird;

- Aus diesem Encours liegen Mitte September 2011 Rechnungen in Höhe von **8,4 Millionen Euro** vor. Davon werden **2,2 Millionen Euro** aufgrund der Zahlungsmodalitäten für Infrastrukturzuschüsse an Gemeinden erst 2012 ausgezahlt. Den restlichen **6,2 Millionen Euro** stehen im Haushalt 2011 noch **7,4 Millionen Euro** an Ausgabeermächtigungen gegenüber;
- Von den zugesagten Investitionsmitteln in Höhe von **252,1 Millionen Euro**, die als alternative Finanzierung vorgesehen sind, sind **173 Millionen Euro** bereits haushaltstechnisch auf der Grundlage der Konventionen mit den Zuschussempfängern festgelegt. Die Rückzahlung der entsprechenden Annuitäten in **Höhe von 230 Millionen Euro** wird aufgrund der neuen Haushaltsordnung nun ebenfalls in den sogenannten Encours aufgenommen.

Diesen hohen Investitionssummen stehen konkrete Infrastrukturen gegenüber, die das umfassende Dienstleistungsangebot der Gemeinschaft für unsere Bevölkerung erst ermöglichen. Zum Ende dieser Legislaturperiode wird der erhebliche Investitionsstau, den wir Ende der neunziger Jahre gekannt haben, endgültig abgebaut sein. Ich möchte hier beispielhaft das umfangreiche Schulbauprogramm nennen, das mit den Arbeiten an zahlreichen Gemeindeschulen, am Technischen Institut, am Maria-Goretti-Institut und am Athenäum in St. Vith, am César-Franck-Athenäum in Kelmis, an der Pater-Damian-Schule in Eupen und nicht zuletzt an den acht Eupener PPP-Schulen seinen Abschluss findet. Oder



auch das Investitionsprogramm für die beiden Krankenhäuser St. Vith und Eupen, das sich ebenfalls in der Abschlussphase befindet, die Bauhöfe in Kelmis, Raeren und Bütgenbach, sowie das bereits fertiggestellte Kulturzentrum Triangel in St. Vith.

Weitere Investitionsentscheidungen werden demnächst konkret umgesetzt werden können, sofern die Träger ihre Planungen termingerecht vorlegen: die Alten- und Pflegeheime in Eupen und Bütgenbach, die Schwimmbäder in St. Vith, Kelmis und Eupen, das Kulturzentrum Nord und das Rathaus in Eupen. Hinzu kommen weitere wichtige Gemeinschaftsinfrastrukturen, wie zum Beispiel umfangreiche Renovierungsarbeiten im Zentrum Worriken oder die Restaurierung des Heidbergklosters.

Das laufende Arbeitsprogramm enthält auch die Dekretentwürfe, die wir in dieser Sitzungsperiode im Parlament hinterlegen werden. Dabei handelt es sich neben den Haushalts-, Programm- und Sammeldekreten um folgende Entwürfe:

- das Dekret zur Bekämpfung bestimmter Formen der Diskriminierung;
- das Dekret zur Schaffung von neuen, dualen Bachelorstudiengängen an der AHS in den Bereichen Buchhaltung, Bank- und Versicherungen;
- das Dekret über die pädagogische Inspektion, Beratung und Evaluation;
- das Dekret über pädagogische und administrative Neuerungen im Unterrichtswesen mit der Einführung eines förderpädagogischen Koordinators für das Schulwesen, dem Ausbau der Weiterbildungsangebote an der AHS und der Umsetzung neuer Aufgaben am Zentrum für Förderpädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung;



- das Dekret zur Festlegung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für die DG;
- das Dekret zur Festlegung von Rahmenplänen für die 2. und 3. Stufe des Sekundarschulwesens;
- das Dekret zur Förderung der Jugendarbeit;
- die Anpassung des Dekretes über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen;
- die Anpassung des Dekretes zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden bei sportlicher Betätigung;
- das Dekret zur Schaffung eines Ausschusses für ethische Fragen.

Hinzu kommen Dekrete zur Zustimmung zu nationalen und internationalen Abkommen und die Dekrete zur Billigung der noch verbleibenden Geschäftsführungsverträge.

Das Regionale Entwicklungskonzept stellt eine dritte Rahmenbedingung für die Arbeit in der kommenden Sitzungsperiode dar.

Mit seinen strategischen Zielen in fünf Bereichen – Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion – beinhaltet das REK ein ambitioniertes Leitbild für die künftige Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Zeithorizont 2025. Unter dem Titel „Zukunft gestalten – Wege in eine innovative, nachhaltige und offene Gemeinschaft“ hat die Regierung in diesem Frühjahr ein erstes Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzeptes vorgelegt. Das Programm umfasst 16 Zukunftsprojekte mit insgesamt 48 Teilprojekten. Für jedes Zukunftsprojekt wurden folgende Elemente definiert und beschrieben: der Handlungskontext, die Zielsetzung, die Arbeitsschritte zur Umsetzung der Teilprojekte, die Nachhaltigkeit und die innovativen Ansätze, die Wirkungsindikatoren, die Zusammenarbeit mit



den Gemeinden, Best-Practice-Beispiele aus Belgien, dem benachbarten Ausland und Europa, die Querverbindungen zum Marshallplan der Wallonischen Region, zur Zukunftsinitiative Eifel und zur EU-2020-Strategie.

Ab heute wird die Regierung anlässlich der jährlichen Erklärung zur Lage der DG über den Fortschritt der Arbeiten am REK berichten. Nur fünf Monate nach der Veröffentlichung des Umsetzungsplanes können naturgemäß noch keine umfangreichen Fortschrittsberichte zu jedem Zukunftsprojekt vorliegen. Bei vielen Projekten geht es in einem ersten Schritt zunächst um Datenerhebungen, Bestandsaufnahmen und Konzertierungen mit den Interessensvertretern und Partnern. Diese Arbeiten sind zum großen Teil abgeschlossen; außerdem haben die einzelnen Projektleiter den Zeitplan ihrer Projekte überprüft, verschiedene Arbeitsschritte überarbeitet und der Regierung entsprechende Anpassungen vorgeschlagen. In der ersten Anlage zur Regierungserklärung wird aufgezeigt, welche der insgesamt 414 Arbeitsschritte bereits abgeschlossen sind und bis wann die noch verbleibenden realisiert werden sollen. Zum 1. Juli 2011 waren übrigens 87 Arbeitsschritte bereits erledigt.

Aufgrund der Kleinheit der DG ist es sehr wichtig, dass wir über unsere Grenzen hinausschauen, um uns an guten Beispielen aus anderen Ländern und Regionen zu orientieren. Die zweite Anlage zur Regierungserklärung dokumentiert deshalb die Arbeit mit den Best-Practice-Beispielen, die im Umsetzungsplan des REK für jedes Zukunftsprojekt festgehalten worden sind, und zieht eine erste Bilanz: Eignen sich die aufgeführten Beispiele auch wirklich für die Ansätze in der DG und in welcher Weise? Gibt es andere, neue Best-Practice-Beispiele, die für die Umsetzung des REK



ebenfalls dienlich sein können? Welche Kontakte haben mit den Verantwortlichen der Best-Practice-Beispiele stattgefunden und was haben diese ergeben?

Im kommenden Jahr wird die Regierung neben den Arbeitsschritten und Best-Practice-Beispielen auch eine erste Bilanz der Arbeit mit den Wirkungsindikatoren und Messgrößen vorlegen. Diese Indikatoren – insgesamt 199 für den gesamten ersten Umsetzungsplan - wurden für jedes Zukunftsprojekt einzeln mit externer Hilfe erarbeitet, so ehrgeizig und gleichzeitig so realistisch wie möglich. Um anhand der Indikatoren konkrete Aussagen über die Auswirkungen einzelner Projekte machen zu können, waren im ersten Jahr der Umsetzung zahlreiche Datenerhebungen nötig.

Die Querverbindungen zu anderen Strategieplänen sind für die Umsetzung des REK ebenfalls von großer Bedeutung. Hier können durch frühzeitig eingeleitete Synergien Doppelangebote vermieden, Skaleneffekte genutzt und in manchen Fällen externe Finanzquellen erschlossen werden. In diesem Punkt werden wir in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeit intensivieren.

Mit Vertretern der Wallonischen Region ist Ende September ein erstes Treffen zum wallonischen Marshallplan vorgesehen. Dabei werden vor allem die Zukunftsprojekte „Grenzen überschreiten“, „Wirtschaften mit der Natur“, „Innovation stimulieren“, „Zusammenleben gestalten“ und „Landschaft bewahren“ konkret besprochen werden, da deren Themen auch im Marshallplan eine wichtige Rolle spielen. Sicherlich werden sich aber auch bei den anderen Zukunftsprojekten an verschiedenen Stellen Anknüpfungspunkte finden lassen.



Im Rahmen der EU-2020-Strategie wird es Anfang Oktober eine Veranstaltung geben, die Querverbindungen mit dem REK aufweisen und die Ansätze beider Strategiepläne den Bürgern näher bringen soll. Bei einer am 6. Oktober vorgesehenen lokalen Veranstaltung der „Open Days“, der Woche der europäischen Regionen und Städte, soll interessierten Bürgern vermittelt werden, inwiefern die europäische Strategie unser Leben in der DG und in Belgien beeinflusst. Wichtige Themen beider Konzepte sind wiederum der Bereich Innovation, aber auch Ansätze in der Bildungspolitik und im Jugendbereich spielen eine große Rolle. Das Thema „Ressourcenschonendes Europa“ wird darüber hinaus im REK-Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“ aufgegriffen, und die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowohl im „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ als auch in der Bildungsregion DG, und hier vor allem bei dem Projekt „Wege zur Berufskompetenz“. Schließlich gibt es auch zu der im REK ausführlich behandelten Solidarregion Verknüpfungen: Die Themen des Zukunftsprojektes „Vielfalt erwünscht“ spiegeln sich in der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut“ wider.

Auf strategischer Ebene werden wir der EUROPA 2020-Monitoringplattform der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU als Mitglied beitreten, die vom Ausschuss der Regionen ins Leben gerufen worden ist. Dies gibt uns die Möglichkeit, die europäischen Ansätze aus nächster Nähe zu verfolgen, um deren Ideen lokal und regional zu verankern, wo immer dies sinnvoll erscheint. Außerdem erweist sich diese Plattform als äußerst hilfreiches Instrument bei der Suche nach Projektpartnerschaften.

Die Orientierung an anderen Strategieplänen bleibt nicht auf diese beiden Beispiele beschränkt. Auch der flämische Aktionsplan ist von den Mit-



arbeitern des Ministeriums untersucht worden und zu grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen wie der Großregion, der Euregio Maas-Rhein, der Zukunftsinitiative Eifel oder dem Dreiländerpark – um nur einige zu nennen - besteht regelmäßiger Kontakt.

Nach den zahlreichen Workshops und Foren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, der Runde durch die Gemeinden und des Gesamtforums im letzten Jahr soll nun, in der Phase der konkreten Umsetzung der 16 Zukunftsprojekte und 48 Teilprojekte, der Bürgerdialog fortgesetzt werden. Dies wird zunächst hauptsächlich durch punktuelle, themenspezifische Veranstaltungen der Fall sein, bevor dann Ende 2012 oder Anfang 2013 noch einmal ein Gesamtforum zum gesamten Themenspektrum des REK organisiert wird.

Neben diesen Veranstaltungen wird die Regierung insgesamt die Kommunikation über das Regionale Entwicklungskonzept intensivieren. Eine Kurzdarstellung auf wenigen Seiten soll den Bürgern leicht verständlich erklären, worum es in den verschiedenen Zukunftsprojekten geht. Darüber hinaus bringt der Newsletter der Regierung in jeder Ausgabe Informationen zu verschiedenen Themen und Projekten des REK. Diese Neuigkeiten werden ebenfalls auf der neu strukturierten REK-Webseite veröffentlicht.

Zur Finanzierung des ersten Umsetzungsplanes des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Regierung anlässlich der Haushaltsdebatte auf der Plenarsitzung vom 24. Oktober ein Konzept vorlegen.

Gerade in Zeiten der Krise und des Umbruchs müssen wir klare Ziele vor Augen haben. Nur wenn wir wissen, wohin wir uns als Gemeinschaft



weiterentwickeln wollen, können wir Prioritäten setzen und uns auf wesentliche Aufgaben konzentrieren. Die Ziele sind seit der Vorstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes definiert, mit der Definition der Zukunftsprojekte ist der Weg aufgezeigt. Im kommenden Jahr wird die Regierung die Umsetzung des REK's zielstrebig vorantreiben, und allen Interessierten immer wieder Möglichkeiten zur Mitarbeit anbieten.

Die Verhandlungen über die zukünftige Entwicklung des belgischen Föderalstaates bilden die vierte und letzte Rahmenbedingung der Arbeit von Parlament und Regierung, auf die ich an dieser Stelle eingehen möchte.

Die Verhandlungen auf föderaler Ebene befinden sich in einer akuten Phase, und wir alle ebenso wie die große Mehrheit der Belgierinnen und Belgier hoffen, dass sie bald erfolgreich abgeschlossen werden können, denn unser Land braucht dringend eine Einigung zur Staatsreform und eine neue föderale Regierung.

Die am 15. September zustande gekommene Einigung zu BHV kann als ein wichtiges Teilergebnis gewertet werden, aufgrund dessen sich die Aussicht auf ein Gesamtabkommen zur zukünftigen Gestaltung des belgischen Bundesstaates erheblich verbessert hat. Bis dahin und bis zur Bildung einer neuen Föderalregierung bleibt jedoch noch ein weiter und hindernisreicher Weg zurückzulegen.

Die erste Note des Regierungsbildners wurde sowohl im Ministerium eingehend analysiert, als auch im zuständigen Ausschuss des Parlaments besprochen. Sobald eine Einigung vorliegt, können wir auf Basis dieser Vorbereitungen unsere Analysen fortführen und uns so auf die konkreten



Auswirkungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorbereiten. Über die Details und Modalitäten dieser Arbeit ist am gestrigen 19. September im zuständigen Parlamentsausschuss beraten und eine Einigung erzielt worden.

Wegen der angespannten Lage auf föderaler Ebene war es bisher nicht opportun, die Verhandlungen mit der Wallonischen Region zur Übertragung weiterer regionaler Zuständigkeiten in den Bereichen Raumordnung, Wohnungsbau und untergeordnete Behörden wie ursprünglich vorgesehen konkret fortzusetzen. Solange der föderale Rahmen nicht klar definiert ist, wäre es schwierig – wenn nicht unmöglich – gewesen klare Antworten auf unsere Forderungen zu erhalten. Bei der nächsten gemeinsamen Regierungssitzung werden wir diese Problematik selbstverständlich wieder aufgreifen.

Die Vorbereitungen zur konkreten Ausgestaltung dieser zusätzlichen regionalen Befugnisse sind indes weiter vorangeschritten. Wie bereits bei der Übernahme anderer Zuständigkeiten praktiziert, erfolgte diese Vorbereitung auf einer sehr breiten Basis und unter Einbeziehungen aller interessierten Kräfte und insbesondere der Fraktionen dieses Hauses. Der Bericht der Arbeitsgruppe Wohnungswesen wird am 12. Oktober 2011 und der Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung voraussichtlich am 11. Januar 2012 vorgestellt werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat ihre grundsätzliche Haltung zur Frage der Rolle der DG in einem zukünftigen Belgien bereits frühzeitig festgelegt. Schon in der Regierungserklärung des vergangenen Jahres hat die Regierung ihre Richtung vorgegeben. Damals sagte ich: „Wir wollen in Belgien ein gleichberechtigter Teilstaat bleiben, auf der gleichen Ebene wie



Flandern, Brüssel und die Wallonie. Bei einer weiteren Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Gemeinschaften und Regionen wollen wir korrekt berücksichtigt werden.“

Darüber herrscht ein sehr breiter Konsens, und am 27. Juni 2011 verabschiedete das Parlament eine entsprechende Grundsatzerklärung zur Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Prozess der laufenden Staatsreform. Darin wird nochmals und unmissverständlich bestätigt, „dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, gewillt und in der Lage ist, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden.“ Diese Grundsatzerklärung ist von großer Bedeutung. Sie macht deutlich, dass auch vor der anstehenden, sehr weitreichenden Staatsreform die Fraktionen dieses Hauses – zumindest die anerkannten - mit einer Stimme auftreten und sich gemeinsam stark machen für eine gleichberechtigte Stellung der Deutschsprachigen im zukünftigen Belgien. Dies gibt den Verhandlungspositionen der DG in den anstehenden Gesprächen sehr viel mehr Gewicht. Und das braucht sie dringend, denn es genügt keineswegs, in Eupen lauthals zu fordern, damit in Brüssel und Namur alle Beifall klatschen und unseren Forderungen bereitwillig ohne wenn und aber zustimmen.

Wichtig ist jedoch auch, dass diese Erklärung nicht nur den grundsätzlichen Standpunkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft festhält, sondern ebenfalls aufzeigt, wie das Parlament weiter mit der Thematik umzugehen gedenkt. Die geplanten Anhörungen namhafter Experten aus den anderen Landesteilen werden uns wertvolle Hinweise für die



Konkretisierung unserer Forderungen und die Ausgestaltung unserer Autonomie geben. Der angestrebte Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Kräften und der Bevölkerung ist vonnöten, um auch außerhalb des politischen Raumes ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit des Autonomieausbaus zu erreichen. Wie bereits vorhin erwähnt, hat die Meinungsumfrage deutlich aufgezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht, da die Komplexität des belgischen Staatsgefüges zu teilweise widersprüchlichen Haltungen innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung führt.

Das angestrebte Ziel der Übernahme aller Zuständigkeiten, die im künftigen belgischen Föderalstaat auf der gliedstaatlichen Ebene angesiedelt sind, stellt für die DG eine große Herausforderung dar. Viele Menschen stellen sich zu Recht die Frage, ob eine kleine Region wie die unsere diese Zuständigkeiten auch verkraften kann. Manche sehen die Gefahr, dass eine zu große Nähe zwischen der Politik und den Bürgern beziehungsweise zwischen der Verwaltung und den Bürgern dazu führen könnte, dass gesetzliche Regelungen nicht korrekt angewandt würden und dass nicht objektiv, sondern nach Gutdünken entschieden würde. Andere befürchten, dass wir nicht über ausreichende Finanz- und Personalressourcen verfügen könnten, um die eine Fülle zusätzlicher Zuständigkeiten zu verwalten und zu gestalten. In der DG würden dann zwangsläufig weniger oder schlechtere staatliche Dienstleistungen angeboten als anderswo. Wieder andere vermuten, dass zur Bewältigung der Aufgaben ein bürokratischer Politik- und Verwaltungsapparat aufgebaut werde, der die Eigeninitiative ersticken und eine dynamische Entwicklung behindern könnte.



Diese Bedenken müssen wir ernst nehmen, denn verschiedene der aufgezeigten Gefahren sind durchaus real. Wenn wir in großem Umfang zusätzliche Zuständigkeiten übernehmen, können wir nicht einfach weiterarbeiten wie bisher, sondern dann müssen wir unsere Arbeitsweise anpassen. Den soeben dargelegten Risiken können wir nur dann erfolgreich begegnen, wenn wir stärker noch als bisher auf Integration nach innen und Kooperation nach außen setzen.

Kooperation nach außen kann uns helfen, die Nachteile der Kleinheit zu überwinden. Sie kann vielfältige Formen annehmen. So können wir von guten Beispielen im In- und Ausland lernen und müssen nicht immer wieder das Rad neu erfinden. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Autonom sein heißt nicht notwendigerweise, alles selbst in Eigenregie machen! Wir können insbesondere Vereinbarungen schließen, um Dienstleistungsangebote von Partnern zu marginalen Kosten zu nutzen, um Partnern eigene Angebote zur Nutzung anzubieten oder um gemeinsam neue Angebote zu entwickeln. Und wir haben die Möglichkeit, andere Gliedstaaten oder Körperschaften auf vertraglicher Basis mit der Wahrnehmung bestimmter Zuständigkeiten zu beauftragen, wie es zum Beispiel verschiedene Schweizer Kantone häufig tun. Schon jetzt sind ein gut funktionierendes Netz an Kontakten im In- und Ausland und ein Geflecht an Kooperationsverträgen mit zahlreichen Partnern für die Deutschsprachige Gemeinschaft äußerst wichtig. Nach der Übertragung weiterer Zuständigkeiten werden sie noch bedeutender sein.

Durch Integration nach innen können wir Skaleneffekte erzielen, Reibungsverluste vermeiden und unnötige Bürokratie verhindern. Dazu brauchen wir eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden sowie eine noch bessere Abstimmung zwischen



beiden Ebenen. Die Abstimmung von Zielen erfolgt zur Zeit teilweise bei der Diskussion des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit den Gemeinden, die Abstimmung von Planungen durch die regelmäßigen Treffen zwischen der Regierung und den Bürgermeister, der Regierung und den Gemeindegremien sowie zwischen den Fachministern und den jeweiligen Schöffen. Diese Arbeitsweise muss bei der Ausführung auf Ebene der Verwaltungen fortgesetzt werden. Um die Integration weiter vorantreiben zu können, benötigen wir als Gemeinschaft die zurzeit noch bei der Wallonischen Region verbleibenden Zuständigkeiten im Bereich untergeordnete Behörden, insbesondere die Provinzzuständigkeiten und die Zuständigkeit für das Gemeindegesetz. Dabei ist stärkere Integration nicht mit Zentralisierung gleichzusetzen. Im Gegenteil, mehr Autonomie für die Gemeinschaft muss auch in Zukunft zu mehr Selbstbestimmung und Handlungsspielraum für die Gemeinden führen.

Auch die Gemeinschaftsverwaltungen selbst müssen in Zukunft integrierter als bisher arbeiten. Unterstützende Aufgaben wie zum Beispiel Buchhaltung, Personalverwaltung, Informatik und Gebäudeverwaltung müssen mit einheitlichen Systemen gemeinsam vom Ministerium, den Diensten mit getrennter Geschäftsführung und den Einrichtungen öffentlichen Interesses verwaltet werden. In der Buchhaltung sind wir hier schon weit fortgeschritten, in den übrigen Bereichen wird die Regierung im kommenden Jahr die entscheidenden Weichen stellen. Dabei betreffen die notwendigen Strukturanpassungen nicht nur die Dienste mit getrennter Geschäftsführung und die Einrichtungen öffentlichen Interesses, sondern ebenfalls die Dienste der Hauptverwaltung.



Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Erfahrung von fast dreißig Jahren Autonomie mit Gesetzgebungshoheit und eigener Regierung hat uns gezeigt, dass wir bisher alle unsere Zuständigkeiten mindestens genauso gut verwalten wie der belgische Staat oder die Wallonische Region vorher. Auch das Unterrichtswesen hielten viele vor mehr als zwanzig Jahren für nicht verkraftbar. Heute sind wir uns einig, dass die eigenständige Verwaltung dieser Zuständigkeit eine große Chance für die Menschen unserer Heimat darstellt. Und dasselbe lässt sich ohne Abstriche auch nach einem halben Jahrzehnt Erfahrung mit den Zuständigkeiten in Sachen Gemeindeaufsicht und Gemeindefinanzierung sagen, wo noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts viele Befürchtungen geäußert hatten, die sich schon nach kürzester Zeit als völlig unbegründet erwiesen haben.

Nutzen wir die Chancen der Autonomie auch in all den anderen Zuständigkeiten, die bereits jetzt oder demnächst in Belgien auf der gliedstaatlichen Ebene verwaltet werden. Nutzen wir die Chance, eigenverantwortlich maßgeschneiderte Angebote für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu entwickeln. Gemeinsam mit den Gemeinden, den zivilgesellschaftlichen Kräften, den Unternehmungen und den Bürgerinnen und Bürgern können wir dieser Herausforderung erfolgreich begegnen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dies möglich ist. Wir stehen vor einer schwierigen, aber auch begeisternden Aufgabe. Ich rufe an dieser Stelle nochmals alle Willigen und Bereiten dazu auf, sich mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein daran zu beteiligen. Wir sind dazu in der Lage. Wir schaffen das.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.